

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Wörner SPD**
vom 20.04.2004

Sicherstellung der Rechtsaufsicht bei der Bayerischen Versorgungskammer

Anlässlich der Mieterhöhungen bei den Immobilien der Bayerischen Versorgungskammer hat uns in einem Brief vom 8.8.03 das Staatsministerium des Innern versichert, es bestünde kein Anlass für rechtsaufsichtliches Einschreiten gegenüber der Versorgungskammer von Seiten des Innenministeriums. In letzter Zeit hat die Versorgungskammer jedoch einige Prozesse gegen Mieter verloren, bzw. Vergleiche schließen müssen, die unter der ursprünglichen Forderung der Versorgungskammer lagen.

Außerdem häufen sich in letzter Zeit Berichte über Pannen bei der Auszahlung der Zusatzversorgung /Rente der Versorgungskammer, was darauf schließen lässt, dass bei der Versorgungskammer nicht genügend Aufsicht geführt wird.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Wie viele Klagen gegen Mieter der Versorgungskammer wurden seit dem letzten Mieterhöhungsbegehren eingereicht?
2. Wie viele Mieter haben Einspruch oder Rechtsmittel gegen die Mietpreiserhöhung erhoben?
3. Wie viele Vergleiche mussten geschlossen werden und in wie vielen Prozessen ergingen Urteile gegen die Versorgungskammer?
4. Seit wann besteht bei der Versorgungskammer das neue Berechnungssystem, das zur Berechnung der Versorgungsleistungen benötigt wird, und was wurde unternommen, um eine korrekte Leistungsberechnung sicherzustellen?
5. Welche Bemühungen werden derzeit bei der Versorgungskammer ergriffen, um eine Verbesserung des Systems und damit eine Beschleunigung der reibungslosen Auszahlung der den Versicherten tatsächlich zustehenden Zusatzrenten zu gewährleisten?
6. Wird den bei der Versorgungskammer Zusatzversicherten ein Ausgleich für die Falschberechnung angeboten?
 - a) Wenn ja, in welcher Form?
 - b) Wenn nein, warum nicht und ist etwas geplant?
7. Ist das Staatsministerium des Innern, das die Rechtsaufsicht über die Versorgungskammer hat, seiner Rechtsaufsicht in welcher Form nachgekommen?

8. Welche rechtsaufsichtlichen und personellen Konsequenzen wurden bisher von der Aufsichtsbehörde aus den offenkundigen erheblichen Mängeln bei der Versorgungskammer gezogen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern
vom 09.06.2004

Zu 1.:

Bei insgesamt 1.415 Mieterhöhungen im Raum München von 2003 bis heute wurde in 87 Fällen Klage gegen Mieter der von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen erhoben.

Zu 2.:

Von den insgesamt 1.415 Mieterhöhungen wurde in 1.290 Fällen der Mieterhöhung ohne weiteres zugestimmt.

In den übrigen 125 Fällen wurde von den Mietern die Zustimmung zunächst nicht erklärt. Nachdem eine Mieterhöhung nach den einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die ausdrückliche Zustimmung des Mieters erfordert, muss diese im Streitfall im Klageweg durchgesetzt werden. Einsprüche oder Rechtsmittel der Mieter gegen Mieterhöhungen sind also weder vorgesehen noch erforderlich.

Von den 125 Fällen, in denen zunächst keine Zustimmung erklärt wurde, wurde nur in 87 Fällen Klage erhoben. Im Übrigen erfolgte in acht Fällen eine außergerichtliche Einigung, in 25 Fällen eine Kündigung durch die Mieter und in fünf Fällen ein vollständiger oder teilweiser Verzicht auf die Mieterhöhung aus sozialen Gründen (Härtefälle).

Zu 3.:

In den 87 Klageverfahren wurde in 26 Fällen im Lauf des Verfahrens der Mieterhöhung zugestimmt. In 13 Fällen wurde durch Urteil zugunsten der Versorgungskammer entschieden. In 14 Fällen wurde ein Vergleich geschlossen. In sechs Fällen wurde das Verfahren durch Klagerücknahme oder anderweitige Erledigung (z.B. Auszug der Mieter) abgeschlossen. In zwei Fällen wurde die Klage abgewiesen, wobei in einem Fall gegen das Urteil Berufung eingelegt wurde. Die übrigen 26 Klageverfahren sind noch anhängig.

Zu 4.:

Durch Tarifvertrag vom März 2002 und März 2003 wurde rückwirkend zum 01.01.2002 das bis dahin in der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes gelten-

de Gesamtversorgungssystem auf ein betriebsrentenrechtliches Punktemodell umgestellt. Für alle 1,1 Millionen Versicherten und Rentner mussten deshalb die bis zur Systemumstellung erworbenen Versorgungsanwartschaften berechnet und als so genannte Startgutschrift in das neue Punktemodell überführt werden. Die Neuentwicklung der dafür notwendigen Rechenprogramme konnte erst nach Abschluss der Tarifverhandlungen begonnen werden und war weitestgehend bis Ende 2003 abgeschlossen. Bis dahin haben die seit dem Umstellungsstichtag in Rente gegangenen Anspruchsberechtigten von der Zusatzversorgungskasse zunächst vorläufige Rentenberechnungen und Vorschüsse erhalten.

Zu 5.:

Die Zusatzversorgungskasse hat weitreichende organisatorische Maßnahmen getroffen, um die mit der Systemumstellung verbundene Mehrarbeit bewältigen zu können. Neben der Einrichtung eines Service-Centers wurden Überstunden und Samstagsarbeit angeordnet sowie 40 zusätzliche Mitarbeiter befristet eingestellt. Dabei wurde ein spezielles Sachgebiet zur Ermittlung der so genannten rentennahen Startgutschriften eingerichtet und die Personalkapazität im Bereich der Leistungssachgebiete vorübergehend um 50 % erhöht.

Bisher erst vorläufig berechnete Renten für die seit der Systemumstellung in Rente gegangenen Versicherten werden bevorzugt bearbeitet; die endgültigen Rentenberechnungen werden bis Ende 2004 abgeschlossen sein.

Zu 6.:

„Falschberechnungen“ bei der Auszahlung der Renten der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden hat es nicht gegeben. Soweit den seit der Systemumstellung in Rente gegangenen Berechtigten vorläufige Rentenbescheide erteilt werden mussten, wurde auf deren Vorläufigkeit ausdrücklich hingewiesen. Soweit sich bei den endgültigen Rentenberechnungen Nachzahlungen ergeben, werden diese verzinst.

Zu 7. und 8.:

Das Staatsministerium des Innern hat beide Angelegenheiten im Rahmen der Rechtsaufsicht überprüft und festgestellt, dass zu keiner Zeit Anlass zur Beanstandung bestand. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Mieterhöhungen im Raum München als auch auf die vorläufigen Rentenzahlungen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden.